



SGFV, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Bremen, 14.09.2020

Beiratsbeschluss vom 13.07.2020 – Ausbau des Klinikum Bremen-Nord zum Maximalversorger

Sehr geehrter Herr Fröhlich, sehr geehrter Herr Backhaus,

gern beantworten wir Ihren Beschluss zum Ausbau des Klinikums Bremen-Nord zum Maximalversorger

„Der Beirat Blumenthal fordert die Senatorin für Gesundheit auf, die Weiterentwicklung des Klinikums Bremen-Nord zum Maximalversorger zu unterstützen. Insbesondere eine 24-h Notfallversorgung für Herzinfarkte in einem Herzkatheterlabor muss gewährleistet sein.“

Zu Beginn unserer Beantwortung möchten wir auf Ihren Beschluss vom 15.05.2018 verweisen. Die Frage nach der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit einem Herzinfarkt wurde in unserem Schreiben vom 03.07.2018 umfänglich beantwortet. Nach Rücksprache mit der Gesundheit Nord entspricht die aktuelle Versorgungssituation der damaligen Darstellung. Es besteht eine Anbindung an die kardiologische Praxis auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Nord, die über ein Herzkatheterlabor verfügt. Außerhalb der regulären Sprechzeiten werden Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf einen Herzinfarkt im Klinikum Links der Weser versorgt.

Im Weiteren wurde Ende des Jahres 2019 durch die Gesundheit Nord die Medizinstrategie 2025 vorgelegt, in der die strategische Ausrichtung der Klinikstandorte dargestellt wird. Der Ausbau weiterer Fachabteilungen, wie der erst 2017 erfolgte Aufbau der Stroke Unit sowie der anschließende Ausbau der Neurologie, ist derzeit nicht geplant. Die Ausrichtung folgt der Strategie, die Kliniken Bremen-Nord und Links der Weser als unabhängige Standorte zu belassen und an den Kliniken Bremen-Mitte und Bremen-Ost Leistungsbereiche im Verbund bereitzustellen. Das Klinikum Bremen-Nord als Regionaler Versorger soll auch weiterhin ein medizinisches Leistungsprofil entsprechend eines Regelversorgers anbieten.

Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Postanschrift
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Haltestelle BSAG
Herdentor
28195 Bremen

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



Sind dennoch Veränderungen im Versorgungsauftrag geplant, müssen Krankenhäuser dies bei der zuständigen Landesbehörde zunächst krankenhausesplanerisch beantragen. Der Krankenhausrahmenplan für das Land Bremen enthält gemäß § 4 Abs. 2 Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG) die Grundsätze der Krankenhausversorgung und weist ihren aktuellen Stand und Bedarf der voll- und teilstationären Krankenhausversorgung in Somatik und Psychiatrie aus. Der Prozess der Krankenhausplanung im Land Bremen sieht vor, dass die Anträge anschließend mit den Kostenträgern im Rahmen der Strukturgespräche beraten werden. Geeinte und nicht-geeinte Maßnahmen werden in einem Vereinbarungsvorschlag festgehalten und der Landesbehörde übermittelt – diese verfügt über das krankenhausesplanerische Letztentscheidungsrecht, ggf. findet bei nicht-geeeinten Maßnahmen eine Mediation zwischen den Beteiligten statt. Sofern strukturelle Veränderungen beantragt wurden und diese zwischen den Beteiligten geeint sind, würde es zu Veränderungen im Versorgungsauftrag kommen.

Auch wenn der Ausbau des Klinikums Bremen-Nord zu einem regionalen Maximalversorger aus Ihrer Perspektive wünschenswert erscheint, legt die Gesundheit Nord den Schwerpunkt der aktuellen Medizinstrategie auf die Konzentration von Leistungen und folgt damit der bundesweiten Entwicklung. Der Strategie folgend verfügt der Standort Bremen-Nord neben dem eigenen Portfolio als Regionalversorger über die Anbindung an das komplementäre Leistungsprofil der Kliniken Bremen-Mitte und Bremen-Ost sowie insbesondere an die kardiologische Versorgung des Klinikums Links der Weser.

Die strategische Ausrichtung des Klinikverbundes ist, wie in anderen Branchen und Unternehmen auch, ein dynamischer Prozess, der den aktuellen Entwicklungen des Marktes und den bestehenden Trends unterliegt. Die strategische Ausrichtung des Klinikverbundes ist damit nie statisch oder abschließend zu sehen, sondern bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, um möglichst keine Erlöseinbußen in Kauf nehmen zu müssen und wettbewerbsfähig zu bleiben. Nachdem durch die Gesundheit Nord im Rahmen eines internen Beteiligungsprozesses, unter Einbeziehung von Krankenhausdirektionen, Chefärzten, Klinikpflegeleitungen sowie Betriebsräten, Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Klinikverbundes entwickelt wurden, werden diese derzeit im Aufsichtsrat beraten. Weiterhin folgen Gespräche mit dem Bereich der Krankenhausplanung, den Krankenkassen sowie nicht zuletzt Gespräche mit Ihnen als Ortsbeiräte, um im gemeinsamen Dialog Beweggründe für Entscheidungen zu erläutern und mögliche Fragestellungen zu beantworten.

Nach bereits erfolgter Rücksprache mit der Gesundheit Nord dürfen die Antworten im Internet veröffentlicht werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag